

Geschäftsbedingungen

Angebot und Leistungen basieren auf der Verdingungsordnung für Bauwesen (VOB) mit den Teilen A, B und C sowie der DIN 18334 – Zimmerarbeiten – sofern nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen werden.

Dem Angebot liegt der zur Zeit gültige Lohn zugrunde. Tritt nach Abgabe des Angebotes eine Tarifierhöhung ein, so erhöhen sich die Preise um die nachgewiesenen Mehrlöhne zuzüglich eines Aufschlages von 25%.

Verlangt der Auftraggeber eine Abnahme, so ist sie auf Verlangen des Auftragnehmers auch bei abgeschlossenen Teilleistungen unverzüglich vorzunehmen, ansonsten gilt die Arbeit mit Fertigstellung als abgenommen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt:

für Arbeiten an beweglichen Sachen	6 Monate
für Arbeiten an Gebäuden gemäß VOB	2 Jahre

Schadenersatzansprüche sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zu bezahlen. Skontoabzüge sind unzulässig, da es sich bei der erbrachten Arbeit um eine handwerkliche Dienstleistung und nicht um Lieferung einer Handelsware handelt.

Zwischen AG + AN wird als Gerichtsstand das AG/CG Köln vereinbart.